

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 18. Oktober 2022**

Bremens Kultureinrichtungen nicht im Dunkeln sitzen lassen – Energiepolitische Dimensionen berücksichtigen

Die in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ausgelöste Explosion der Energiepreise hat nicht nur für Privathaushalte und Unternehmen gravierende Auswirkungen, auch die Kultureinrichtungen in Bremen stehen vor der Herausforderung Wärme und Strom einzusparen und die Energie weiterhin bezahlen zu können, ohne dabei Abstriche in anderen künstlerischen oder personellen Bereichen machen zu müssen.

Die lebendige Kulturszene Bremens besteht aus städtischen Einrichtungen, Institutionen und Empfängern von staatlichen Zuschüssen sowie rein privat geführten Häusern.

Wir fragen daher den Senat:

1. Inwieweit sind die, bereits angekündigten und mit Fördermitteln ausgestatteten, Energiesparprojekte, wie der Austausch von Leuchtmitteln, in den städtischen Einrichtungen vorangeschritten? Welche anderen Kulturhäuser haben eine Umrüstung von LED Lichttechnik begonnen, welche bereits vollständig umgesetzt, welche noch keine Umrüstung vorgenommen?
2. Welche Kultureinrichtungen, gleich welcher Trägerschaft, haben sich bereits beim Senator für Kultur gemeldet, da die bereits getätigten Energiepreiserhöhungen aus laufenden Etats nicht mehr geleistet werden können?
3. Welche Beratungsangebote hat der Senator für Kultur den Kultureinrichtungen, gleich welcher Trägerschaft, bereits angeboten und welche weiteren Angebote sind noch in Planung / Vorbereitung?
4. Wird der Senator für Kultur alle Kultureinrichtungen, gleich welcher Trägerschaft, gleich behandeln und auch privat geführte Kultureinrichtungen beraten und unterstützen?
5. Welche Pläne hat der Senat, um wertvolles Kulturgut zu sichern, das klimatisch besondere Herausforderungen an die Umgebungstemperatur stellt und wie unterstützt der Senat Einrichtungen, die ein solches Kulturgut beherbergen?
6. Plant der Senat auf den Winter bezogene Schließung von Kultureinrichtungen?

7. Wie bewertet der Senat das von der Bundesregierung verfügte Verbot von Lichtwerbung ab dem 1.9.2022 von 22 Uhr bis 16 Uhr des Folgetages in Bezug auf Theater, Lichtspielhäuser, Museen und andere Kultureinrichtungen?
8. Welche Kultureinrichtungen, gleich welcher Trägerschaft, werden wie beheizt? Welche Häuser sind an fossile Brennstoffe gebundene Heizsysteme angeschlossen, welche an Fernwärme, welche haben alternative Heizsysteme?
9. Mit welchen Summen rechnet der Senat für den Winter 2022/23 zur Unterstützung von Kultureinrichtungen bei der Zahlung von Energiepreisen?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

- 1. Inwieweit sind die, bereits angekündigten und mit Fördermitteln ausgestatteten, Energiesparprojekte, wie der Austausch von Leuchtmitteln, in den städtischen Einrichtungen vorangeschritten? Welche anderen Kulturhäuser haben eine Umrüstung von LED Lichttechnik begonnen, welche bereits vollständig umgesetzt, welche noch keine Umrüstung vorgenommen?**

Aus Mitteln des Handlungsfelds Klimaschutz wurden in den Jahren 2021 und 2022 Kultureinrichtungen mit finanziellen Fördermitteln u.a. zur Umrüstung von Beleuchtungsmitteln auf energieeffiziente LED-Technik ausgestattet. Die Bereitstellung erfolgte in drei Tranchen.

Der aktuelle Umsetzungsstand der verschiedenen Projekte stellt sich wie folgt dar:

Projektmaßnahme	Geförderte Einrichtung	Fördervolumen in TEUR	aktueller Umsetzungsstand	
Umrüstung auf LED	Diverse Einrichtungen	1.706	in Umsetzung	63%
	<i>dv. 1. Tranche (2021)</i>	610	<i>vollständig umgesetzt</i>	<i>100%</i>
	<i>dv. 2. Tranche (2021)</i>	400	<i>in Umsetzung</i>	<i>87%</i>
	<i>dv. 3. Tranche (2022)</i>	696	<i>in Umsetzung</i>	<i>10%</i>
Reduzierung von schwer recycelbaren Verpackungen bei Veranstaltungen	Mehrweg AG	30	in Umsetzung	0%
Umstellung der Beleuchtung	Stadtbibliothek Bremen	75	vollständig umgesetzt	100%
Umrüstung Beleuchtungstechnik	Theater Bremen	230	vollständig umgesetzt	100%
Beschaffung Elektrofahrzeug	Landesarchäologie	50	vollständig umgesetzt	100%

Über die Umsetzung wird auch regelmäßig in den Gremien im Rahmen des halbjährlich vorgesehenen Controllings berichtet. Der nächste Bericht ist zum 31.12.2022 vorgesehen. Aufgrund von Lieferengpässen und mangelnder Verfügbarkeit von Elektrofachkräften liegt die Umsetzung leicht hinter der Planung.

Die Möglichkeit der Beantragung von entsprechenden Fördergeldern aus dem Handlungsfeld Klimaschutz richtete sich an den Kreis der institutionell geförderten Kultureinrichtungen. Darüber hinaus sind keine weiteren Einrichtungen bekannt, die aus eigenen oder anderweitigen Mitteln die Umrüstung auf LED Lichttechnik begonnen oder bereits umgesetzt haben.

2. Welche Kultureinrichtungen, gleich welcher Trägerschaft, haben sich bereits beim Senator für Kultur gemeldet, da die bereits getätigten Energiepreiserhöhungen aus laufenden Etats nicht mehr geleistet werden können?

Bereits im Frühjahr 2022 hat sich der Heimat- und Museumsverein für Vegesack und Umgebung e.V. an den Senator für Kultur gewendet, da sich aufgrund eines Anbieterwechsels und damit zusammenhängenden einmaligen Kosten deutlich erhöhte Betriebskosten zeigten. Die Mehrkosten von 20 TEUR konnten einmalig aus dem Kulturhaushalt bereitgestellt werden.

Im Rahmen des Halbjahrescontrollings 2022 der Dienststellen, Eigenbetriebe, Stiftungen ö.R. und Beteiligungen hat sich gezeigt, dass Einrichtungen mit steigenden Energiekosten in 2022 rechnen, aber versucht wird, die Mehrkosten aus den laufenden Etats zu begleichen.

Darüber hinaus haben sich keine weiteren Einrichtungen direkt an den Senator für Kultur gewandt.

Der Senat hat im August 2022 einen Koordinierungsstab Gasmangellage eingerichtet. Im Rahmen einer durch den Koordinierungsstab initiierten Abfrage wurden die Kultureinrichtungen aktiv gefragt, wer Energiepreiserhöhungen aus laufenden Etats 2022 nicht auffangen kann. Dazu haben sich folgende Einrichtungen gemeldet: Kulturzentrum Schlachthof, Förderverein Bibliothek Blumenthal, Nachbarschaftshaus Bremen, Bürgerhaus Hemelingen, Lagerhaus, Volkshochschule, Museum Böttcherstraße, Schloss Schönebeck, Kommunalkino, Musikschule und Übersee-Museum.

3. Welche Beratungsangebote hat der Senator für Kultur den Kultureinrichtungen, gleich welcher Trägerschaft, bereits angeboten und welche weiteren Angebote sind noch in Planung / Vorbereitung?

Der Senator für Kultur hat am 12. Juli 2022 eine Taskforce Gasmangellage eingerichtet und informiert sowie berät seitdem regelmäßig mit den Dienststellen, Eigenbetrieben, Stiftungen und Beteiligungen in Videokonferenzen über die aktuellen Entwicklungen bezüglich der Gasmangellage sowie den in diesem Zusammenhang stehenden Fragen z.B. der Energiepreisentwicklung. Zudem wurde ein besonderes Augenmerk auf die kulturgutbewahrenden Einrichtungen gelegt, die eine Sicherung des Kulturgutes u.a. entsprechend der Haager Konvention verantworten. Hierzu fanden Termine zur Erstellung von Notfallplänen (zunächst fokussiert auf eine mögliche Gasmangellage) statt.

Die Referate des Senators für Kultur stehen darüber hinaus in stetigem Austausch mit den Kultureinrichtungen.

Ferner werden weitere Informationen – wie zum Beispiel Hinweise zu den Energieeinsparverordnungen – über den üblichen Verteiler allen Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt.

4. Wird der Senator für Kultur alle Kultureinrichtungen, gleich welcher Trägerschaft, gleich behandeln und auch privat geführte Kultureinrichtungen beraten und unterstützen?

Der Senator für Kultur berät und unterstützt alle institutionell geförderten Kultureinrichtungen, gleich welcher Trägerschaft. Zudem stehen allen Kultureinrichtungen mögliche öffentliche Förderprogramme gemäß den jeweiligen Programmbedingungen zur Verfügung.

5. Welche Pläne hat der Senat, um wertvolles Kulturgut zu sichern, das klimatisch besondere Herausforderungen an die Umgebungstemperatur stellt und wie unterstützt der Senat Einrichtungen, die ein solches Kulturgut beherbergen?

Der Senat erachtet die Sicherung des Kulturguts als ein wichtiges Thema. Die kulturgutbewahrenden Einrichtungen werden finanziell durch laufende, institutionelle Förderungen und einmalige Zuschüsse unterstützt. Mit diesen Mittel werden nicht nur Personalmittel – wie z.B. im Bereich Restaurierung, sondern auch Sachmittel wie Energiekosten für Heizungs-/Klimageräte finanziert.

Vor dem Hintergrund der Gasmangellage rückt bei den kulturgutbewahrenden Einrichtungen eine zusätzliche Herausforderung in den Fokus. Als Bestandteil der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) unterliegen diese Kulturgüter und Einrichtungen einem besonderen Schutz. Der Senat unterstützt die Priorisierung dieser Einrichtungen im Einvernehmen zwischen dem Bund, den Ländern und dem Städtetag. Analog werden die besonderen Herausforderungen zum Schutz der wertvollen Kulturgüter im Koordinierungsstab Gasmangellage thematisiert und berücksichtigt.

6. Plant der Senat auf den Winter bezogene Schließung von Kultureinrichtungen?

Der Senat plant nicht, Kultureinrichtungen im Winter zu schließen.

7. Wie bewertet der Senat das von der Bundesregierung verfügte Verbot von Lichtwerbung ab dem 1.9.2022 von 22 Uhr bis 16 Uhr des Folgetages in Bezug auf Theater, Lichtspielhäuser, Museen und andere Kultureinrichtungen?

Der Senat befürwortet das von der Bundesregierung verfügte Verbot von Lichtwerbung. Auch seitens der betroffenen Theater, Lichtspielhäuser, Museen und anderen Kultureinrichtungen wurde Verständnis geäußert, und bereits vor dem Stichtag oder in größerem zeitlichen Umfang auf Lichtwerbung verzichtet.

8. Welche Kultureinrichtungen, gleich welcher Trägerschaft, werden wie beheizt? Welche Häuser sind an fossile Brennstoffe gebundene Heizsysteme angeschlossen, welche an Fernwärme, welche haben alternative Heizsysteme?

Eine Übersicht der zu den Kultureinrichtungen vorliegenden Informationen über die vorhandenen Heizsystemen ist als Anlage 1 beigefügt.

9. Mit welchen Summen rechnet der Senat für den Winter 2022/23 zur Unterstützung von Kultureinrichtungen bei der Zahlung von Energiepreisen?

Es bestehen noch große Unsicherheiten bezüglich der Preisentwicklungen. Nach aktuellem Stand werden die Kostensteigerungen vorwiegend erst für das nächste Kalenderjahr erwartet. Entsprechend der unter Frage 2 aufgeführte Abfrage wurden Bedarfe von 0,2 Mio. € für das Jahr 2022 und 9,2 Mio. € für das Jahr 2023 ermittelt. Bei einer Umsetzung eines Preisdeckels für Gas und Strom reduzieren sich die Bedarfe entsprechend. Zusätzlich hat der Bund angekündigt, über Restmittel des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstalter öffentliche und private Kultureinrichtungen finanziell zu unterstützen. Die Details dazu, Förderbedingungen etc., sind noch in der Abstimmung des Bundes mit den Ländern. Diese Mittel werden dann vorrangig eingesetzt und reduzieren die einzusetzenden Mittel Bremens.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis.